

Straßenausbaubeiträge und kein Ende

Bürger verunsichert: Millionen-Härtefallfonds könnte nicht reichen – Landrat wünscht sich „Befriedung“

BAYREUTH/CREUSSEN
Von Peter Engelbrecht

Der neue Härtefallfonds der Staatsregierung für Straßenausbaubeiträge, die von Hausbesitzern zwischen 2014 und 2017 für Verbesserung und Erneuerung von Ortsstraßen gezahlt wurden, weckt bei den potenziellen Berechtigten nicht nur Freude. Viele fürchten, das vorgesehene Volumen von 50 Millionen Euro werde für Bayern nicht reichen.

Norbert Kober aus Creußen will auf jeden Fall einen Antrag auf Rückerstattung stellen. Er hatte als Anlieger für den Ausbau der Haidhofer Straße in Creußen zum Jahreswechsel 2016/17 aufgrund eines Vorausleistungsbescheides rund 7000 Euro an die Stadt Creußen überwiesen. Der 64-jährige Rentner geht davon aus, dass alle der mehr als ein Dutzend Anwohner der innerstädtischen Straße die entsprechenden Anträge stellen werden. Im Durchschnitt schätzt er die Vorauszahlungen auf jeweils 4000 bis 5000 Euro. Kober fürchtet, dass die 50 Millio-

nen Euro nicht reichen werden. Diese Bedenken hegt auch eine andere Anwohnerin, die 7800 Euro vorausgezahlt hat. Die Baukosten betragen 460 000 Euro, die Anwohner müssen sich mit insgesamt 179 000 Euro beteiligen.

Konkrete Zahlen, wie hoch die Summe der erhobenen Straßenausbaubeiträge 2014 bis 2017 waren, liegen dem bayerischen Innenministerium nicht vor. Aufgrund einer Hochrechnung der Jahre 2015 und 2016 sei von einem Volumen von circa 250 Millionen Euro auszugehen, erklärte stellvertretende Pressesprecherin Sandra Schließberger. Zwischen 2014 und 2017 hatten etwas mehr als 1500 der insgesamt 2056 Städte und Gemeinden eine Straßenausbaubeitragsatzung. Wie viele davon Beiträge erhoben hatten, sei nicht bekannt. In München gab es diese beispielsweise nicht.

Alle Kommunen im Landkreis, außer Mistelbach, Hummeltal, Geesees und Prebitz, haben Straßenausbaubeiträge beschlossen, teilte das Landratsamt Bayreuth mit. Welche Summen dann wirklich erhoben wurden, sei nicht bekannt,

erläuterte Pressesprecher Herbert Retzer.

Die Beiträge waren auch im Landkreis Bayreuth heiß umstritten. Die härtesten Kritiker waren der Mistelgauer Bürgermeister Karl Lappe und sein Glashüttener Amtskollege Werner Kaniewski. Beide fanden im Oktober 2015 deutliche Worte. Es möge zwar juristisch ausgefeilt sein, dass der Bürger die Strabs über sich ergehen lassen müsse, jedoch verstehe kein Mensch, dass neben Kfz-Steuer, Mineralölsteuer und Grundsteuer auch noch Straßenausbaubeiträge zu entrichten seien, rügte Lappe. Kaniewski forderte den Gesetzgeber dringend auf, eine sozialverträgliche und bürgerfreundliche Entscheidung zu treffen und damit letztlich auch die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Heute sagt Kaniewski, der Gemeinderat habe die Strabs auf Druck des Landratsamtes beschlossen. Das Landratsamt habe massiven Druck ausgeübt, erinnert er sich. Nach der Abschaffung habe er eine „gewisse Genugtuung“ empfunden, „ich habe das von Anfang an für einen Blödsinn ge-

halten“. Lappe sagt, das Landratsamt habe dem Gemeinderat die Strabs aufgezwungen. „Es ist doch mehr als unfair, wenn einige wenige Anlieger für den Neubau einer Gemeindestraße zahlen müssen, aber die ganze Gemeinde über diese Straße fährt.“ Sowohl Glashütten als auch Mistelgau haben nie Straßenausbaubeiträge erhoben, da sie Gemeindestraßen immer nur saniert, aber nie von Grund auf erneuert haben.

Das Landratsamt Bayreuth hatte Kaniewski im November 2016 schriftlich „rechtsaufsichtliche Maßnahmen“ angedroht, falls die Satzung nicht erlassen wird. Dies hatte den damaligen Zweiten Bürgermeister Hartmut Wagner (AFW) in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu folgender Aussage veranlasst: „Es wäre ein Segen für den Landkreis, wenn Landrat Hermann Hübner zurücktreten würde.“ Wagner hatte von „erpresserischen Methoden der Aufsichtsbehörde“ gesprochen. Übrigens: Die von den Gegnern vielfach vorgebrachte Behauptung, im Landkreis Kulmbach würde keine Strabs erhoben, ist falsch, wie das dor-

tige Landratsamt auf Anfrage bekräftigte.

Unsere Zeitung bat Hübner um eine Stellungnahme, wie er heute über die inzwischen abgeschaffte Strabs denkt. Er verwies auf entsprechende gesetzliche Bestimmungen, die bis Ende 2017 bestanden hätten. Die Überwachung dieser gesetzlichen Pflicht sei Aufgabe der Rechtsaufsicht, also des Landratsamtes. Die Neuregelung, dass Beitragszahler nun einen Antrag beim Härtefonds stellen können, „dürfte abschließend zu einer Befriedung der jahrelangen Debatten führen“, erklärte Hübner.

INFO: Anträge auf Erstattungen aus dem Härtefonds können noch bis 31. Dezember 2019 gestellt werden. Ansprechpartner ist die Geschäftsstelle der Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Telefon 09 31/38 050 00. Weitere Informationen gibt es unter www.strabs-haerte-fall.bayern.de